

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3770A

**„Finanzielle Auswirkungen
der Pensionskassenrevision“
Interpellation FDP-Fraktion**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 17. Dezember 2008

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Antwort des Gemeinderates	2

1. Ausgangslage

Am 29. Februar 2008 hat die FDP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

Interpellation: Finanzielle Auswirkungen der Pensionskassenrevisionen

Im Regierungsprogramm 2008 – 2011 der Baselbieter Regierung ist der Primatwechsel vom Leistungs- auf das Beitragsprimat für den Kanton Basel-Landschaft vorgesehen. Die Basellandschaftliche Pensionskasse muss auch ihre bestehende Unterdeckung aufheben. Dafür hat der Kanton alleine für das Jahr 2006 Rückstellungen von 220 Mio. Franken gebildet. Über den Daumen gäbe das für Allschwil nur an gleichen Rückstellungen rund 1.5 Mio. Franken.

Gerne bitten wir den Gemeinderat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Pensionskassenpolitik des Gemeinderates aus?
2. Hat der Gemeinderat vorgesehen ebenfalls Rückstellungen zu planen und in welcher Höhe?
3. Welche finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde hätte der Primatwechsel der Pensionskasse?
4. Welche finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde hat die Aufhebung der Unterdeckung der Pensionskasse auf die Gemeinde?

2. Antwort des Gemeinderates

Frage 1: Wie sieht die Pensionskassenpolitik des Gemeinderates aus?

Antwort: Der Gemeinderat hält bis auf weiteres am Leistungsprimat fest.

- Begründung:
- Der Personalaufwand für das Gemeindepersonal nach privatem und kommunalen Recht (Verwaltungs- und Betriebspersonal) sind gemäss Budget 2009 gleich hoch wie für Gemeindepersonal nach kantonalem Recht (Lehrpersonal). Im Personal- und Besoldungsreglement der Einwohnergemeinde Allschwil wird in § 74 vorgeschrieben, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) beizutreten haben. Im Weiteren wird auf die Statuten der BLPK verwiesen. Für das Lehrpersonal gilt das kantonale Personalgesetz. Technisch könnten diese beiden Klassen unterschiedlich versichert werden. Im Sinne der Gleichstellung wären unterschiedliche Primat fragwürdig. Bei einem Primatswechsel ist deshalb auch der diesbezügliche Entscheid des Kantons zu berücksichtigen.
 - Die konkreten finanziellen Auswirkungen eines Primatwechsels sind im Total und pro Mitarbeiter/in noch nicht bekannt. Es fehlt somit ein wichtiger Teil der Entscheidungsgrundlagen.
 - Die Diskussion über die durch die zeitliche Verschiebung der Finanzierung bedingten Auswirkungen auf das Haushaltsbudget der Mitarbeitenden im Falle eines Wechsels auf das Beitragsprimat muss noch geführt werden.

Frage 2: Hat der Gemeinderat vorgesehen ebenfalls Rückstellungen zu planen und in welcher Höhe?

Antwort: Bisher wurden noch keine Rückstellungen für eine Ausfinanzierung der Deckungslücke vorgenommen. Aufgrund des sehr engen finanziellen Handlungsspielraumes wurden bisher auch keine Rückstellungen geplant (siehe Finanzplan ER-Geschäft Nr. 3744, 3783, 3803). Die BLPK ist grundsätzlich eine Vorsorgeeinrichtung mit Staatsgarantie, deshalb besteht im Dekret der BLPK auch keine Sanierungspflicht respektive Pflicht zur Ausfinanzierung allfälliger Deckungslücken. Im Rahmen der Abschlussarbeiten der Jahresrechnung 2007 haben wir geprüft, ob im Anhang die Deckungslücke als Eventualverpflichtung aufzuführen ist. Bei einem Deckungskapital von > 90% kann davon ausgegangen werden, dass die Vorsorgeeinrichtung die Deckungslücke aus eigener Kraft in nützlicher Frist schliessen kann und deshalb keine Eventualverpflichtung aufzuführen ist.

Frage 3: Welche finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde hätte der Primatswechsel der Pensionskasse?

Antwort:

Die genauen finanziellen Auswirkungen eines Primatwechsels können im heutigen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Bei einem Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat stellt sich auf jeden Fall die Besitzstandsfrage, da die beiden Primat unterschiedliche Kapitalisierungskurven aufweisen.

Frage 4: Welche finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinde hat die Aufhebung der Unterdeckung auf die Gemeinde?

Antwort:

Gemäss Berechnung durch den versicherungstechnischen Experten der BLPK beträgt die Deckungslücke für die Gemeinde Allschwil per 31.12.2007 CHF 4'446'450.00. Das notwendige versicherungstechnische Vorsorgekapital ist zu 93.03% gedeckt. In diesem Betrag sind die Deckungslücken der aktiven Lehrkräfte von Kindergarten, Primar- und Musikschulen nicht enthalten. Diese werden im Bestand des Kantons Basellandschaft geführt und sind der BLPK nicht bekannt.

Für die Ausfinanzierung der Deckungslücke der BLPK bestehen noch keine gesetzlichen Vorschriften. Zuerst müssen die Modalitäten dazu definiert und geregelt werden. Erst dann können die effektiven finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Allschwil in CHF beziffert werden.

Mit den Fragen rund um die strukturelle Unterfinanzierung der BLPK und die Ausfinanzierung der Deckungslücke befasst sich eine interne Arbeitsgruppe der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft. Nach Auskunft der Ansprechperson werden aber erst im 2009 erste Ergebnisse vorliegen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner